

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 18 (1867)
Heft: 12

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öffentlich werden. — Die Herausgabe erfolgt in zwanglosen 7—8 Bogen starken Heften wissenschaftlichen Inhalts; in der Regel sollen per Jahr 4 Hefte erscheinen.

Mit Bezug auf die übrige Journalliteratur verweisen wir auf unsere früheren Bücheranzeigen.

Zürich. Die sehr günstige Witterung während der Monate November und Dezember hat die Holzhauerarbeiten sehr gefördert; das Holz in den Durchforstungen und Schlägen der hiesigen Staatswaldungen ist daher mit geringen Ausnahmen aufgearbeitet und zum größten Theil verkauft. Allem Anscheine nach kann die Holzabfuhr diesen Winter bei gefrorenem Boden vermittelt werden, was für die Waldeigenthümer und die Holzfuhrleute mit wesentlichen Vorthellen verbunden ist.

Die Holzpreise haben sich gegenüber dem vorigen Jahr etwas gehoben, obschon die Nachfrage nach Holz immer noch nicht groß ist. Die Stadt Winterthur hat ihr Sag- und Bauholz, bestehend in 100,000 Kubikfuß, sammethast verkauft und zwar zum Preis von 70 Rpn. per Kubikfuß. Obschon das Sortiment als ausgezeichnet bezeichnet werden darf, ist der Preis als ein recht günstiger zu betrachten. In den Staatswaldungen steht, je nach der Lage der Waldungen, der Sagholzpreis auf 58—70 Rpn., der Bauholzpreis auf 40—50 Rpn. per Kubikfuß; dreischuhige Buchenscheitholzklaster gelten 28—35 Fr. und dergleichen Nadel Scheiter 20—26 Fr.

Die Burgergemeinde Niederbipp wünscht künftigen Frühling 16,000 Weisstannen- und 16,000 Buchenpflänzlinge zu kaufen, welche sofort verpflanzt werden könnten. Gefällige Anmeldungen beliebe man zu adressiren an **Jb. Saudenschild** in Dürnmühle.

Zum Kauf angeboten:

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen seit ihrem Entstehen unter dem Titel schweiz. Forstjournal, vom ersten Jahrgang 1850 bis und mit dem laufenden, steif brochirt in bestem sauberstem Zustand, durch Polizeihauptmann **Hoffmann** in Basel.

Alle Einsendungen sind an **El. Landolt**, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an **Drell, Füssli und Comp.** daselbst zu adressiren.